

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Centralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publikationsorgan der Central-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

325 50

Erscheint jeden Sonntag
Abonnementsspreis: Wk. 1,— für das

Gotha, 14. December 1919

3 ferato kosten 75 Dflg. die einfältige Petitszelle.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-
vermittlung und Vermietung für Mittelalter 10 Dflg.

33 Sator

Siehe Auflage des Schuhmacher-Nachblattes 94 500!

Inhaltsverzeichnis

Jugend-Verzeichniss.
Die gewördlichen Unfälle im Jahre 1917 und der Verlust des Reichsversicherungsamts für 1918. — Ueber die neuen Gefahren der Jugend. — Die Kranken- und Hausratpflege für Arbeiterinnen. — Haftung des Unternehmers bei Verlust aus Gaderobekundungen. — Aus seinem Beruf. Beleidungen. — Verbandsnachrichten. — Briefkasten. — Sammlungskalender. — Abschluß und Bilanz für das Quartal 1919. —

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1917 und der Bericht des

und der Beicht des
Reichsversicherungsamts für 1918.

Nachdem der Friede geschlossen und nun endlich die
gerückte aufgehoben ist, werden die vielen Verhei-
lungen einer zielbewußten Förderungspolitik sich zu Loten
zügen müssen. Im Vordergrund steht hierbei die Re-
form der sozialen Geflechtung und die damit zusammen-
hängenden Fragen einer wirkungsvollen Ausgestaltung der
Sozialhilfe und des gewerblichen Gewinnabführungs-
wesens, insbesondere durch eine bessere Organisation der
Arbeitsbeschaffung. Zur Begründung der daraus gerich-
teten Maßnahmen ist das in Betracht kommende Jahres-
bericht des Reichsversicherungsamts von nicht zu unter-
schätzender Bedeutung. Die Zahl aller Unfälle betrug nach
der Feststellung bei den Berufsgenossenschaften, Zweig-
ämtern, Reichs-, Staats-, Provinzial- und gemeindlichen

Umfälle
insgesamt Geschätzte
Umfälle Daten
EWL Berichte

789 373	149 633	10 232
704 973	124 096	9 401
592 504	96 227	8 069
606 056	103 183	9 051
884 151	107 534	11 520
685 964	112 942	?

für 1918 sind die Zahlen nur nach einer vorläufigen Auflistung angegeben. Die Beteiligung der gewerblichen Ersparnissdiensten zeigt sich in folgenden Zahlen:

Unterfälle insgesamt	Entschißige Fälle	Rest. Versteute
581 211 (61,33)	74 973 (7,01)	6573 (0,89)
514 975	68 580 (8,05)	5902 (0,72)
427 984 (63,96)	50 119 (7,49)	5593 (0,84)
439 486 (65,57)	55 618 (8,29)	6426 (0,93)
501 735 (72,17)	61 170 (8,73)	7982 (1,14)

Die in Klammern gesetzten Zahlen gelten das Verhältnis zu je 1000 Vollarbeiter an. Unter Hinnahme auf das vorigen Jahre veröffentlichte Zahlensmaterial ist auch für die Beteiligung der weiblichen Erwachsenen und betrieblichen unter 18 Jahren von Interesse. Auf die weiblichen Erwachsenen entfallen mit den Angehörigkeiten 922 auf die Jugendlichen 3634 entschißige Fälle. — Die Summe der Entschißigungs beträge (Rente u. v.) für 1917: 182 481 413 Mr. Daren sind die gewerblichen Ersparnissdienste mit 162 288 172 Mr. Daren bewertet. Die

gesellschaften mit 132 368 478 Mark bewilligt. Die Betriebsaufwendungen aller Berufsgenossenschaften betragen im vorbezeichneten Jahr 22 480 732 M., wovon für die Ausübung der Betriebe durch 446 technische Aufsichtsbeamte 1 827 121 M. verausgabt wurden. Von diesen entfallen 1 769 784 M. für die Tätigkeit von 388 technischen Aufsichtsbeamten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Beiträge, die für die technische Überwachung der Betriebe zur Ausgabe gekommen sind, stehen in einem Verhältnis zu den umgehenden Summen für Abrede und Entschädigungen. Hier zeigen sich die gegenwärtigen Interessen der Berufspolitik und des Arbeitshandes mit der Volkswirtschaft. Riesige Ausgaben werden durch eine wirkliche Überwachung der Betriebe erzielt und dadurch für andere Wirtschaftszwecke herangezogen werden. Offenkundig zeigt sich hier die ganz unterschiedliche Art der leistungsfähigen Unfallversicherung und besondere Berufsgenossenschaftliches Betriebsauswesens. Wie man schon darin feststellt, hat Stein- und Eisenindustrie

三

Einen beachtenswerten Beitrag zu der berühmten Frage bietet der Bericht des Reichsvorsteherungsamts für 1918, es heißt darin u. a.: „Von den 64 gewerblichen Betriebsgenossenschaften, bei denen technische Aufsichtsbeamte angestellt sind, haben im Jahre 1917 50 Jahresberichte erstattet. Sie weisen zusammen 27 144 Prüfungstage nach, im einzelnen entfallen 17 757 Tage auf Betriebsprüfungen, 5248 auf Lohnbuchprüfungen und 4130 auf die Beaufsichtigung der Rentenempfänger sowie auf andere Prüfungsgefäße. Bei den Baugewerbe-Betriebsgenossenschaften und der Liebau-Betriebsgenossenschaft sind insgesamt in dem als überwachungsbefähig nadgewiesenen Betrieben — das sind 31 930 in das Betriebsvorsteheramt aufgenommenen Betriebe und 2738 angemeldete Eigenbaubetriebe, zusammen 34 668 Betriebe — 47 279 Besichtigungen ausgeführt worden. Bei den übrigen Betriebsgenossenschaften sind von 534 082 als vorhanden nadgewiesenen Betrieben 44 203 besichtigt worden. Wie bei der Gewerbeinspektion so bei den Berufsgenossenschaften.

Es ist deshalb auch kein Trost für die mangelhaft geschützte Arbeiterschaft, wenn in dem gleichen Bericht der Reichsversicherungsamt mitgeteilt wird, daß die Berufsgenossenschaft von dem Rechte, Vertreter der Gesetzten an den Verwaltungsgeschäften mitzuwirken, ausgenommen sei (§ 68 Abs. 4 der Rechtsversicherungsordnung) und gleichzeitig damit gemacht wird, daß durch einen Nachtrag zur Satzung bestimmt, daß die Entschädigungen gemäß §§ 150a-176a der Reichsversicherungsordnung in allen Fällen durch eine Kommission festgestellt werden, die aus dem Vorstand des Genossenschaftsvorstandes oder seinem Stellvertreter, zwei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer besteht. Die letzteren werden jedes Jahr aus dem Vorstand der Gesetzten angehörigen Betriebsräte der Arbeitnehmer durch Los bestimmt. Bei Stimmgewichtsentscheidet der Genossenschaftsvorstand, zu dem in dieser Hölle die als Vertreter der Arbeitnehmer gewählten 9 Vorstandsmitglieder der Gesetzten hinzutreten. Wieweit die äußerst begrenzten Besuchsmöglichkeiten die Arbeiter beeinträchtigen und wie sich sonst die übrigen Berufsgenossenschaften hierstellen, ist eine andere Frage. Bekanntlich hat der Gesellschafterstag der Berufsgenossenschaften im Oktober 1919 den Antrag gestellt, die Mietkosten der Wohnungen nach der Staatsverschuldung zu erhöhen.

Bemerkenswert ist ein auf Anregung des Reichsversicherungsamts gefasster Beschluss der Steinbruch-Berufsgenossenschaft, in dem ausgeprochen wird, daß es im Interesse der Berufsgenossenschaft liegt, in geeigneten Fällen Berufslizenzen zur Betriebsüberwachung zugewiesen. Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Sektionen haben die Sektionsvorstände über das Bedürfnis zu herangezogenen Maßnahmen zu entscheiden. Die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften haben die unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamtes festgestellten Normal-Umfassungsordnungsrichtlinien angenommen. Sie liegen jetzt den obersten Verwaltungsbehörden (Richtlinien) nach § 865 b Absatz 1 der Gewerbeordnung vor.

Die Reihen, in denen die Berufsgenossenschaften bereit immerhalb der ersten 18 Wochen nach dem Unfall das Betriebsverfahren übernommen haben, sind fast allgemein im Laufe des Krieges zurückgegangen. Dies erklärt sich zum Teil aus dem Mangel an ärztlichen Sachverständigen und Beamten anstaltsseitig sowie an Arbeitssträßen bei den Berufsgenossenschaften. Das Reichsversicherungsamt hat darauf hingewirkt, daß das Interesse der Berufserkrankungsärzte an der Übernahme der Frühbehandlung stärker zur Geltung kommen muß. — Bei der Invaliden- und Hinterlassenenversicherung sind bis Ende 1918 4 518 172 Renten festgestellt worden. Davon entfallen auf die 21 Versicherungsanstalten 4 236 238, und zwar 2 624 808 Invalidenrenten, 376 314 Krankenrenten, 734 306 Altersrenten, 70 729 Witwen- und Witwerrenten, 4232 Witmenträgerrenten und 241 Zusatzerenten. Auf die 10 Sonderanstalten entfallen 281 933, nämlich 168 107 Invalidenrenten, 25 474 Krankenrenten, 27 733 Altersrenten, 9385 Witwen- und Witwerrenten, 212 Witmenträgerrenten, 50 451 Waisenrenten und 7 Juvalrenten. Damals liegen am 31. Dezember 1918 noch

1 800 407 Renten — Die Leistungen aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betrugen im Jahre 1917 317 503 933 Mtl. Insgeamt sind seit 1891 an Entgeltab- gungen 3 794 160 368 Mtl. gezahlt. Für die Heilbehandlung sind 1917 beträchtliche Summen ausgegeben. Insgeamt sind 98 741 Versicherte (1916 95 760) mit einem Kostenaufwand von 22 330 994 Mtl. (1916 20 848 108 Mtl.) behandelt worden. Daraus kommen auf die ständige Heilbehandlung 25 660 (1916 28 149) Lungen- oder Rektoskopüberholzfe mit 13 706 436 Mtl. (1916 12 615 446), 203 Lupusstrafe mit 81 712 Mtl., 183 an Rachen- oder Gelenktüberholzfe leidende mit 78 933 Mtl. und 18 213 (1916 21 875) andere Kränke mit 5 317 629 Mtl. (1916 5 817 560). Nichtständig sind 54 044 Personen behandelt worden, darunter 53 458 (1916 42 352) wegen Zahntrankrankheiten (Zahnherzig). Seit dem Jahre 1897, also in einem Zeitraum von 21 Jahren, sind im ganzen 1 859 100 Versicherte, darunter 602 787 neue Lungen- und Rektoskopüberholzfe, mit einem Kostenaufwand von rund 361 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen. — Nach Abschluß der Behandlung im Jahre 1917 wurde ein Heilerfolg im Sinne des § 1255 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung (betrifft Arbeitsunfähigkeitsab- zeitung bei höher nachgewiesener Lungen- oder Rektoskopüberholzfe in 85 vom Hundert, bei Verdacht der Lungentüberholzfe in 85 vom Hundert, bei Lupus (Hautüberholzfe) in 87 vom Hundert, bei Rachen- oder Gelenktüberholzfe in 60 vom Hundert und bei anderen Krankheiten in 90 vom Hundert der behandelten Fälle.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten wird plausibel weitergeführt. Die Zahl der Beratungsfestivals ist bis Ende 1918 auf 113 angewachsen. Besonders erfreulich ist es, daß von den 19 140 Meldungen erkannter Personen im Jahre 1917 6383 von Versicherern seitlich bestreut werden. — Die nächsten Erfolge sollen in vielen Orten des Reiches kurzfristige Kurse in der Frühdiagnose und Frühbehandlung übertragbarer Geschlechtskrankheiten stattfinden, um insbesondere auch die praktischen Werte zu einer zielbewußten Mitwirkung bei der Bekämpfung dieser Volkseide zu fördern. Zu den Ausgaben der Landesversicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke, wie für Kranken-, Siedlungs- und Genossenschafts-, Volksheilstätten, Förderung öffentlicher Gesundheitspflege usw. sind insgesamt bis Ende 1918 1 511 599 536 Mr. aufgewandelt worden. Darunter befinden sich auch 550 193 181 Mr. zum Bauen von Arbeitsfamilienwohnungen und 28 226 837 Mr. zum Bauen von Lebigenhöfen (Hospizen, Herbergen, Gefellenhäusern usw.). „Die Welt urteilt noch dem Erfolg.“ (Gauke). Um die Folgen des menschenvernichtenden Krieges abzuwenden und aufzuholen wird eine großzügige Ausgestaltung unseres Sozial- und Gesundheitsgeschäfts unter einschlägiger Mitwirkung der gesamten Arbeiterschaft bringend erforde-

Ueber die sittlichen Gefahren der Jugend.

Bei Jungen.
Von Schwestern Anna Buchholz.

In der Woche. Bis zum Abschluß der S

„In der Woche, in dem ausbrach der Revolution von 1848, fand hier ein Jugendpflegetag statt, in welchem an sechs Nachmittagen manch gutes und schönes Wort gesprochen wurde zum Thema „Jugendpflege“. Besonders erfreulich war das Bestreben, die Jugendpflege ganzlich unabhängig von geistlichen Einflüssen zu gestalten. Bischofлаг sie tatsächlich fast ausschließlich in den Händen der Diakone geistlichen; ab und an beteiligten sich auch Lehrer an diesen freizügigen Jugendarbeit. Daß die Lehrer die gegebenen Themen ziehen auch an der erwachsenen Jugend sind, dürfte kaum bestritten werden. Solange wir noch nicht allerorten feste jugendpflegerische und -pflegerinnen haben, ein schwieriges, aber unendlich beglückendes Arbeitsfeld für Menschen, die es verstehen, jung mit der Jugend zu sein und, reich an Erfahrungen, mit ausgedehnt schärfer Renschenkenntnis sie und immer über den Dingen stehen.“

Einen breiten Raum nahm die Frage der Rufführung der Jugend ein; sie wurde wohl Eltern und Erziehern des

seitige „...-er“-Wörtern machen. „Wie“ und „Wer“ — zwei abhängigkeitsfreie Fragen, durchaus nicht einfach zu beantworten. Und so gingen auch in jenem Kursus bei dieser Debatte die Wogen der einzelnen Meinungen ähnlich hoch. Eine sehr überraschende ist: Eltern wie Erzieher müssen die Ausbildung der Jugend als ein soziales Problem betrachten und seine Lösung unter dem Gesichtspunkt sozialer Zweckmäßigkeit in die Hand nehmen. Eine Behandlung etwa von Standpunkten des moralischen oder religiösen Idealismus sind rein persönliche Dinge einzelner Menschen.

und rein persönliche Dinge einzelner Menschen.
Sozial zweckmäßig würde z. B. sein, das Verantwortungsbewusstsein eines jungen Menschen in hervorragendem Maße zu wecken und zu stärken. Jugend hat Kraft! Jungsein heißt frei sein wollen von Zwang und Furcht. Eigene Verantwortungsfähigkeit kann nur in der Freiheit perfektionieren. So kann es naheliegend, der Jugend bevorstehende Gesellschaft so zeitig wie möglich, also schon in der Schulzeit, soviel eigene Verantwortung aufzubinden, daß sie beim Eintritt in die Jahre der Freiheit bereits über ein gehöriges Maß Verantwortungsbewußtsein verfügt.

Der disjunktive Begriff der Aufklärung war der Erfolg verloren. Unter laufenden Jungen Männern ist kaum einer, der im Mädeln die Mutter seines Kindes sieht; es ist ihm im ersten und letzten Sinn ein Objekt seines Vergründens. Wo dieser ländliche Begriff durchdringen wird, kann man vor einem Wunder, der Unterbung warten.

Aber auch für das weibliche Geschlecht gilt es, sich rechtzeitig zu reservieren, dort, wo Sitte und guter Ton immer schwächer werden. Wir haben eine Verzerrung und Verschädigung der Jugend, die bald durch keine Steigerung mehr überwunden werden kann. Die sich ständig aufwärts bewegenden Ziffern der kriminell gewordenen Jugend legt uns das deutlich. Nicht immer ist Rot die Triebfeder zu leichtsinniger Art. Das selbständige erwerbende Mädchen tritt aus dem Rahmen des engen Begriffs heraus, der mit Haus und Familie verknüpft ist. Nun will sie vor ihrem Erwerb den Gebrauch machen, den sie nicht angenehm hält. Sieht ein Mädchen von Natur zu Oberflächlichkeit, Vergnügungslust, Nachahmungstrieb in bezug auf Mode und Kurus, so ergeben diese Eigenschaften von vornherein nicht das Ideal einer in sich geistigen Persönlichkeit. Der Grundgedanke ihres Wesens, zu gefallen, wird sehr bald einen Kamm als Vergnügungsobjekt in die Arme treiben an Tagen, Wochen, Monate. Eines Tages ist er das lässig oder kostspielig werdende Verbündnis. Das Mädchen sieht sich nach Erfolg um, findet bei natürlich auch und geht auf diese Weise von einer Hand in die andere. Von da bis zur Prostitution ist es oft gar kein so weiter Weg mehr. Es braucht sich ja nicht gleich um die sogenannte eingeschriebene Prostitution zu drehen.

Für die jungen Männer wiederum ist gerade die freie Prostitution enorm gefährlich. Die kalterierte meidet er wie Feuer aus Scham und Scham, und auf die „willde“ Prostitution fällt er herein, oft so gründlich, daß ihm das Grobherz auf Todes hinweis vergreift. Das gilt dor, wo er in frontes, infizierte Wäscherei aufgreift. Hier, in solchen Fällen, steht die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wie vor einem eiternen Tor. Sofern möglich lassen Sie gerade diese Hölle erträglicherweise überbaupt nicht erstehen, denn die entzündlichen sind jedoch der drückenden Kontrolle und Defensiv-Listheit. Ein Wäscherei, dem es an Energie und Widerstandskraft fehlt, das sein Dasein von der Gunst des Mannes abhängige macht, ermangeln natürlich des Verantwortlichen, die geschäftig, sich in Fällen einer Erkrankung zurückzuhalten.

Hierzu kommt, daß gerade diese Art Mächen sich häufig kindlich gegen alles aufstellen, was sich nicht Gemeinschaft nennt. Der Körper ist die Waffe, die sie in ihrem kleinen Untergriff. Ob diese Waffe vergiftet ist, Nummeriert sie nicht.

jetzt nichts, mögen Sie noch so gut gemeint sein; Sie müssen berufen, weil es beim Eingelöndividuum ein Verantwortlichkeitsgefühl fehlt.

In dem eingetragenen Jugendpflegekursus wurde die Frage der geschlechtlichen Orientierung gestreift, von

geselllicher Seite geradezu ihre Notwendigkeit betont, um den Gehahren einer Errichtung von vornehmen die Spalten zu nehmen. Heile ist nicht, Vogel-Strauß-Politik treiben und Menschen- und Lebensumfernis dokumentieren? Darum Wölfer predigen, wenn man sich selbst am Wein gütlich tut? Es ist doch nicht der Persever an und für sich, sondern eine bestimmte Form, die Gehärt für die Beteiligten bringt? Und er häufig das Objekt wechselt. Mitin liegt es nahe, doch nun einmal vorhandenen Drang auf eine andere gefundene Grundlage zu bringen. Die alte Geistlichkeit glaubt mit Vorliebe das Vierd am Schwanz auf. Es gilt die gekrönte Jugend zu interessieren für alles, was rein und edel ist. Es gilt, das hoch nun einmal bei allen normalen Menschenfindern vorhandene, auch vom höchsten Geistlichen nicht fortzudisputierende Segensbedürfnis höher an zu widen. Das bedarf der Seeleßor in anderem als in dem bisher geübten Sinne. Dazu braucht es berufene Jugendführer, die in dieser Aufgabe ganz und gar aufzugehen, die das Geschüttelte der Jugend mit Schönheit und Schärfe nach etwas Grohem erfüllen, die mit ihr wandern allenthaldig, ohne die Auswüchse wilden Wanderns, unter ihr die Wunder der Natur erschließen, führen, die ihr die ergreifendsten Osterkarten einer Musik vermitteln, somit auf gute geschnäckelnde Weise binnellen. Die Gräte müssen lernen, doch die Geschichter vornehmen Relevanz haben sollen mit Rückblick auf ihre höchste heilige Vollkommenung. Das muss ihr nahegelegt werden, nicht schiefställig sondern aus bühnlich innerstem Erleben heraus muss ihre emanzipatorische Seele erweckt und reaktiviert werden.

Solches geschieht nun eben. Aber wie! Untere einen Annomor ist vergiftet die Sinne der Jugend in ihrem bestreitbaren Zeit. Was sollen z. B. Nämme wie „Es werden Blüpf“ nützen? Der reinen, unverdorbenen Jugend haben sie nichts zu thun; denn sie werden Schlämmerndes. Und der schmugelnden, bestreiten Jugend sind sie lediglich Sinnentzwei. Aufklärungen über diffizile Dinge fassen man nicht als Hoffnungsartikel heran. Den Altenknöppermännern geht es leichter. Endes nicht um Aufklärung, sondern um Hoffnungsfüllung; der einzige Zweck, der gründlich erreicht wird.

Die endgültige Zusammenhang ist einer anderen Form von Ausführung gebunden. Sie werden auf Ausstellungen aller möglichen grausam angenehmen Präparate von Krankheitsbildern gezeigt mit in grauen Tönen gehaltenen Schreibungen der Gehirne des Geschlechteslebens, so daß jeder den Eindruck gewinnt, es handle sich nicht um etwas Höchstheiliges, sondern um das Verderbliche, was Menschen zu einander führt. Der Betrüger: „Sieh starr und staun“, sieht sich das alles an und geht angenehm gegrüßt von dannen — um bei der nächstfolgenden Begegnung die eine oder die andere Form der Anstrengung um eigenen Seite zu erleben. Es ist in der menschlichen Natur beginnend, daß jeder den Herrschaft, ich danke dir, daß ich nicht bin der unsener.“ Letztere ist, doch diese Form von Ausführung, wie die weiter Wandel starf überhöht wird. Die legt man dann und wird vielleicht einmal ein gegebener Faktor der Jugenderziehung mit werden. Heute ist sie das strikte Gegenteil.

Um einen Menschen aufzuführen, bedarf es einer richtigen Stunde, einer geeigneten Situation, um schönend und artfoss den Schleier eines Geheimnisses fortzuziehen und nicht die Herde zusammenzutrommeln und plakante Szenen vor ihrem geistigen Auge überzugulecken, wie profitös völlig an die niederen Instinkte dieser Drosen spezialisierter Kienwappelheimer es handhaben. Aufklärung muß individuellieren. Anlage, Schwäche, Reise und Erfahrungsfähigkeit des einzelnen müssen berücksichtigt werden. Wer soll ausklären? Das hehre Los kann jeden treffen — Eltern, Lehrer, Lehrkraft, Hausfrau. Niemand darf sich feig oder unsiichtig dieser Aufgabe entziehen, denn Reinen ist alles rein. Die Gelegenheit wird häufig nur einmal geben, im Leben eines Menschen, nach Gicht leidenden Menschen. Wohl dem, der einen stütlich machenden, natürlichen Berater findet. Denn dieser hochdrücke Moment geht den Wohlbefinden nach durchs ganze Leben. Dann, nur dann wird er ein späteres Leben der richtige, kulturstördige Form finden können. Verfecht mit dem andern Gedächtnis und sie einzuhalten unter voller Selbstachtung und peinlichen Verantwortlichkeit.

Die Kranken- und Hauspfleg für Arbeiterinnen.

Bu einer der wichtigsten Leistungen der Krankenfoss für eine erkrankt. Arbeitlerin gehört die Kranken- und Hauppflege. Denn mit dem Haushalt des Arbeiters ist es bei einer Erkrankung der Hausfrau und Mutter schlecht bestellt. Das ganze Haushwesen der Arbeitlerin ist auf die Tätigkeit der Frau aufgebaut. Sieg sie krank im Bett, so fehlt es meist jede Wartung und Pflege. Häufig ist niemand aus der Familie zu Hause, der helfen will mit den nötigen Handreichungen zur Seite steht. Über auch die Kinder und der Ehemann leben schwer unter dem Druck häusmärtlicher Wirtschaftlichkeit. Nicht immer ist für solche Fälle eine hilfreiche Nachbarin, eine Verwandte oder Mutter zur Hilfeleistung zur Hand. Wie die Frau ihren Haushalt nicht Gründlich geben lassen, ihre Kinder nicht verwöhnen können, dann muß sie trachten, so schnell wie möglich das Bett wieder zu verlassen, auch dann, wenn ihre Gesundheit noch nicht völlig wiederhergestellt ist. Häufig geht das nicht ohne neue Schädigungen der Gesundheit, ohne Rückfälle ab. Deshalb ist der Fall, wenn eine Kranke, so lange es irgend geht, in Bettruhe hinauszieht. So ergeben sich aus all diesen Umständen die nachstehenden Folgen, nicht selten Jahrzehnte-Schaden für die Hausfrau.

Den Beobachtern kann vorgebeugt und ausgewichen werden, wenn dem Arbeitnehmerhaushalt für solche Erkrankungsfälle der Frau eine geeignete Auskunftsstelle zur Verfügung gestellt wird, welche die nötigen häuslichen Arbeiten verrichtet. In beruhenden Stellen zu einer solchen Fürsorge sind die Krankenfassen, und die Reichsversicherungsordnung — gibt dies auch tatsächlich die Möglichkeit dazu. Nach § 182 berieflich kann die Kasse in Krankenhäusern mit Zustimmung der Versicherten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder andere Pfleger gewähren, und zwar natürlich dann, wenn die Aufsicht über den Kranken in einem Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt, also seiner Familie zu belassen. Die Sorge kann gefestigt, daß dafür bis zu einem Viertel das Krankengeld gefürzt wird. Letzter wird diese Vorchrift von der Reichsprechung darüber ausgelegt, daß es sich bei ihrer Anwendung nur um Fälle des oder der Kranken handeln darf, aber nicht um die Hauspflege, die einen Erfolg der hauswirtschaftlichen Tätigkeit erkrankten Hausfrau bildet. In der Praxis wird sich Grenze zwischen Kranken- und Hauspflege nicht immer scharf ziehen lassen. Immerhin kann und wird auf Grund der gegenwärtigen Einrichtungen eine Krankenpflegestelle in der Regel nicht geneigt sein, häusliche Arbeiten für Familie des oder der Erkrankten zu besorgen. Es wäre dagegen dringend empfohlen, daß die zuständigen Behörden

- halb dringend erwünscht, daß die gesetzlichen Bestimmungen ausgeschafft werden, daß die Krankenflossen die Möglichkeiten erhalten, Hauspflegerinnen bei Erkrankungen zu stellen.
- Anders liegen die Dinge bei einer Entbindung. Hier spricht § 198 der Reichsversicherungsordnung ausdrücklich davon.

nd Zustimmung der z. B. Ärzte die Rufe Hoff und Wohl-
wung durch Hauspflegerinnen gewährten und dafür die w-
hälften des Wochengeldes abziehen kann. Hier ist der Ver-
griff weiter gefordert, und es ist auf Grund dieser Ver-
fehlung wohl angängig, dass die zur Wertung des Wochengeldes
befeuerten Personen hausschaffstörichtliche Absichten mitsver-
gessen haben. Es sollte deshalb dahin gefordert werden, dass diese
richtung nach Möglichkeit dem Verfassungsgericht genehmigt

In Wirklichkeit kommt sie auch schon zu meiste gegenreicher Anwendung. Der Verband der Krankenfamilien in Stuttgart hat seit Jahren einen Boden-Krankenpflegedienst eingerichtet. Im Jahre 1917 und 1918 unter Leitung von zwei Oberlehrschwestern durch 12 Schwestern und 24 Brüderinnen 776 Wochenpflegen mit 1 Pflegesachen und 24 Krankenpflegen mit 546 Pflegesachen ausgeführt. Nach dem Bericht der Kosten wird die Dienstleistung wohltätig. Krankenpflegerinnen werden nur insoweit gestellt, als dieselben für Wochenpflegen nicht erforderlich sind. Die Allgemeine Ortskrankenfamilie Frankfurt a. M. mit dem dortigen Hauspflegeverein einen Vertrag abgeschlossen, nach dem dieser verpflichtet ist, allen im Einbezirk wohnenden Böhmernern, die Mitglieder der Kirche sind und Anspruch auf Wochengeld haben, auf Anhören einer Böhmnerin eine Hauspflegerin zu stellen, sofern zur Zeit der Böhmnerin vor der Röderfunkt bereits ein untermittenes Kind geboren. Erforderlichstens übernimmt der Verein auch gegen Erstattung der Dienstgebühr Hauspflege außerhalb. Die Hauspflege soll bei normalen Wochenbetrieben vier ganze und vier halbe Tage, in schwierigen Fällen zu vier Wochen betragen, ausnahmsweise kann in einzigen Fällen nach ärztlicher Bescheinigung auch darüber hinaus gegangen werden. Ihre Belästigung haben die Böhmnerinnen selbst zu bewerten. Den Böhmnerinnen wird für Pflege ein Viertel des Wochengeldes abgezogen, es sei denn dass vor der Röderfunkt bereits mehr als zwei untermittene Kinder in der Familie vorhanden waren, in welchen Fällen der Abzug ganz unterbleibt. Die Einrichtung wird von Böhmnerinnen in wachsendem Maße in Anspruch genommen. Der Krankenfamilienverband Nürnberg hat mit dem dortigen Hauspflegeverein einen Vertrag abgeschlossen, nach dem die Hauspflege übernommen, wofür er einen erheblichen Aufschwung von den Krankenfamilien erhält. Der Verein geht in den weitauft meistigen Fällen — im letzten Jahre noch rund 500 — die Pflege völlig unentgeltlich. Ein kleiner Abkommen hat die Ortskrankenfamilie Straßburg i. C. mit dem dortigen Krankenpflegerinnerverband getroffen. Die Annahme von Hauspflegern erfolgt auf besondrem Einverständniß der Krankenfamilie oder Böhmnerinnen. Die Allgemeine Ortskrankenfamilie Bernburg (mit nur rund 7000 Mitgliedern) ist Krankenfamilien angegliedert, die Nachwachen, Betriebsärztliche Hilfsdienste verrichtet. Deshalb werden den hier überjährige nicht geholt. Die Allgemeine Ortskrankenfamilie Gera hat mit dem dortigen Frauenverein ein Abkommen geschlossen, nach dem die Rose drei Viertel und der Rest ein Viertel der Pflegesachen trägt. Die Pflegesachen werden im Bedürfnis in den ersten fünf bis sechs Tagen nach der Entbindung für ganze und dann für halbe Tage gefestigt. In Frau ihr hauswirtschaftlich selbst wieder befugt kommen, kann die Beispiele von weiteren Rassen ähnlichen noch nicht geführt werden.

Es sei hier darauf hingewiesen, daß für die Unfallversicherung eine ähnliche Einrichtung gilt. Hier heißt es § 599 der Reichsversicherungsordnung: Die Berufsgenossenschaft kann mit Zustimmung des Berichtes Hilfe und Unterstützung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder Pfleger (Haushilfe) namentlich auch dann gewähren, die Aufnahme des Verletzten in eine Heimstätte, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund den Verletzten in seinem Haushalt oder in seiner Feste belassen.“ Das ist eine Fassung, deren wörtliche Übersetzung sich auch für die Krankenversicherung sehr empfiehlt – kommt die sogenannte Krankenversicherung in der Unfallversicherung wie gar nicht zur Anwendung. Die Berufsgenossenschaften wollen so viel wie möglich „sparen“, und die Berufe haben nicht den geringsten Einfluß auf die Versicherung.

Etwas anderes liegen die Dinge in der Krankenversorgung. Da den Verwaltungsgesangenen die Krankenheilanstalten, einschließlich der Frauen, zwei Drittel der Betreiter zu stellen. Es kommt als besonders wichtig hervor, daß es zur Einschätzung sowohl der Kosten als auch der Haushaltspflege seiner Satzungswiderrichtung zu der die Übergeber ihre besondere Zustimmung müßten. Der § 185 wie auch der § 196 sagt: „Die Kasse“ können die Fürsorge gewährleisten, was bedeutet, daß bei Ressentenwohland mit einziger Stimmenmehrheit bestimmt, auch wenn die Rasseneinfügung darüber nichts bestimmt. Sodann sollten außerdem die weiblichen Betriebe an die Ressentenverwaltung mit dem Antrag herangetragen und zu einer Ausführung gebracht werden. Die Anregung wird sicherlich ausgestrahlten Arbeitern, den Gewerkschaftskontrollen und nicht mehr ausreichend sein.

Nach einer solchen Regelung blieben dann noch übrig, in denen die erkrankte Person nicht Mitglied ist. Entfernt ist, sei es, daß sie zur Zeit der Erkrankung wertvollster war oder es unterlassen hat, ihre Pflichten bei der Rentenversicherung freiwillig fortzuführen. Hier kann die Einführung der Familiendilige und auf diesem Gedächtnis der Haushaltspflege an verschlechterungsreicher Angehöriger gehoben werden. Auch muß eine Besteuerung der Krankenversicherungspflicht auf weitere Schichten verringert werden. Auf diese Weise erreicht werden, welchen Kreisen einen Nachschub an Kranken- und Haushaltspflege zu verschaffen,

Gefürtung des Nutznehmers
bei Geldverlust
aus Garderobenräumen.

Gefürtung des Unternehmers
bei Geldverlust
aus Garderobenräumen.

Einer für die Arbeiter, Arbeitnehmer und Kriegsfestellen
einen Entschädigungsanspruch hat das Gewerbegericht in Dassel am
25. Februar 1919. Zur Verhandlung stand ein Urteil am
Arbeitsgericht, dem nach seiner Ansage aus dem inner-
staatlichen Garderobenraum stehenden verschlossenen Kleider-
kästen 50 Mk. entzogen worden waren. Das Gericht ent-
schied, daß der Arbeitgeber für den Geldverlust nicht ver-
antwortlich gemacht werden könne, da die in den Garderoben-
räumen aufbewahrten Kleiderdrähte zur Aufbewahrung von Geld
nicht bestimmt und auch nicht geeignet seien. Geld
müssten von den Besitzern in der Tasche getragen
oder an anderen Orten sicher aufbewahrt werden.
Dies Urteil ist besonders deshalb für weibliche Arbeit-
nehmer wichtig, weil diese wohl sehr häufiger
Beiträge in den Garderobenräumen aufzubewahren
wollen als die Männer, die in ihrer Kleidung dessere Ge-
sundheit zur sicheren Unterbringung haben. Die Auslastung
des Verlustes muß aber auch die Frauen dazu bringen,
Geld nicht in den Garderobenspinden aufzuhaben. Zur
Vergütung der Garderobe resp. zum Ertrag aus Garderoben-
räumen geflossene Kleidungssätze ist der Arbeitgeber nach
seiner Entschädigung bekanntlich verpflichtet.

Aus unserem Beruf.

Die Maßregle für Leder in Frankreich. Die während der Jahre in außergewöhnlich hohem Maße gefestigte Mode von Hüten und Leder in Frankreich war eine Ursache des großen Heersbedarfs. Die zur Versorgung stehenden Ressourcen wurden fast ausschließlich für Heereszwecke verbraucht, wodurch die Privatindustrie nur sehr schwach bestimmt werden konnte. Insbesondere hatte die französische Industrie gegen große Schwierigkeiten anzugreifen. Bereits für Schuhwerk haben selbst unter Berücksichtigung der herrenhaften allgemeinen Leistungsfähigkeit eine außerordentliche Höhe erreicht. Um den dringendsten Anforderungen der Verdichtung an Schuhwerk zu genügen, wurden gekauft in leichter Zeit große Vorräte neuer und gebrauchter Schuhe und Stiefel aus den Herkunftsländern zum Verkauf gegeben. Außerdem befiehlt derzeit Verhandlungen über die Übernahme der von der amerikanischen Heeresversorgung zum Umtausch angebotenen fünf Millionen Paar Schuhe durch die französische Regierung. Das Syndicat des Cuirs et Beaux befreit sich auch mehrmals mit Einführung eines neuen Einheitsmaßschwes. Ein der französischen Schuhfabrik ist bereits ein diesbezügliches Rundschreiben gegangen, nach welchem die monastische Schuhproduktion auf 500 000 Paar gefeuert werden soll. Es wird angenommen, daß selbst unter Erfüllung dieser Vorschrift die französische Schuhindustrie allein nicht in der Lage sein wird, den Bedarf voll zu decken.

Ende der im letzten Monate erfolgten Aufhebung des 1918 bestehenden Einführungsverbotes für Leder und Hüte ist eine Besserung der Lage auf dem Ledermarkt erwartet. Man hofft auch in Zukunft die französischen Kolonien zu einer Erweiterung Frankreichs in größerem Maße wie bisher auszunutzen; dann steht allerdings der ganz herrlichen

der Kolonien, von wo aus sie nach dem Krieg wieder eingeführt wurden. Sie sind die Einführung von Kolonialwaren aus den französischen Kolonien infolge ihrer minderwertigen Qualität bei französischen Unternehmen nur wenig Anfang. Wohl reichten die Kolonien Madagaskar, Rind und Kalbshäute, einige Büffelhäute, Reutelsäume, sonst Rindshäute, die ebenfalls und der Senegal beträchtliche Mengen von Häuten, Gütern und des Sudan Rindshäute mittlerer Qualität zu liefern, doch kamen diese durchweg nur in sehr großartig präpariertem Zustande auf den Markt. Die, die während des Krieges aus Madagaskar eingeschafft wurden, zum großen Teil jedoch getrocknet, befahlte jedoch die französischen Gewerbetreibenden einen sehr hohen Preis, doch die französischen Gewerbetreibenden diese Ware nicht kaufen konnten, ohne dabei Verluste zu erleiden. Unter verschiedenen Häute gleicher Herkunft sehr gut verwendbar, wenn sie gelöscht oder frisch im Zustande eingefüllt würden, jedoch verhält es sich mit den Häuten aus dem Senegal, dass mit den Eingeborenen ohne jede Sorgfalt an sie herangegangen werden. Man beachtete nunmehr, dass die Gewerbetreibenden zu einer schwierigen Beobachtung gezwungen waren, um sie zu erziehen und dass dadurch, in Zukunft den freien Leidensmarkt immer mehr von der Einfluss fremde freizunehmen.

Die Basis wurden folgende Marktpreise notiert:	
	Ende Juni
were Ochsenhäute	217,66
were Ochsenhäute	214,89
were Ochsenhäute	182,52
were Ruhhäute	209,23
were Ruhhäute	193,00
were Stierhäute	157,09
were Eberhäute	161,71
alle, 12½, Rlo und mehr	288,75
alle, 8-12½, Rlo	300,73
alle, 6-8 Rlo	324,70
bis 6 Rlo	302,73
Ochsenhäute, 29 Rlo und mehr	87,50
bis 29 Rlo	76,73
10-19 Rlo	40,00
10 Rlo und weniger	15,75
leichter	40,00
abseits	18,50

Ritellungen.

Dresden. Tarifabschluß. Am 12. November ist von den Gewerkschaften des Tarif gefündigt worden, darauf haben mit den Meistern Verhandlungen stattgefunden, die zu einem neuen Tarif geführt haben. Der Stundenlohn für Schuhmacher wurde folgendermaßen festgelegt. Das erste Jahr nach der Lehre 2,25 M., von 18½ bis zu 21 Jahre 2,75 M. und über 21 Jahre 3,00 M. die Stunde. Für eingearbeitete Maschinendarbeiter 3,25 M. für Betriebsleiter und Modelleure 4,00 M. Zugeltzeit 3,25 M. Ein Berien wurden den Kollegen von 1 bis 3 Jahren 3 Tage und über 3 Jahren 6 Tage bewilligt unter Fortzähung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit. Es würde zu weit führen, den ganzen Altordtarif aufzuzählen. Der Tarif ist auf ein halbes Jahr abgeschlossen und gilt nur für organisierte Kollegen. Es ist nun Aufgabe der hiesigen Kollegen, die Unorganisierten über den neuen Sohntarif aufzuklären, damit sie dem Verband beitreten und auch sie an den gewerkschaftlichen Errungenschaften teilnehmen können. Kollegen, rüttet die Schriftmänner auf, macht sie auf die Gewerkschaften aufmerksam, wenn dann später noch Kollegen da sind, die dem Verband nicht beitreten wollen, dann sei bei der nächsten Bewegung unsere Aufgabe, daß die Meister noch organisierte Kollegen beschäftigen würden. Also, Kollegen, frisch ans Werk, jeder muß dem Verband einen Kollegen zuführen, dann wird der nächste Tarif eine Rückung durch die hiesigen Meister nicht mehr erfahren.

Dresden. In der am 17. November stattfindenden Mitgliederversammlung der Schuhmachergesellschaft hielt Herr Schuhmachermeister Lorenz einen Vortrag. Thema: Sind Produktionsgenossenschaften im Schuhmacherhandwerk notwendig? Herr Lorenz führte aus, daß in der Schuhmacherrei verfügt worden sei, er mößte auf 50 Jahre zurückgehen, um die Verhältnisse zu kritisieren. Die Fehler im Handwerk liegen darin, daß in früherer Zeit niemand von Maschinenarbeit etwas wissen wollte, was der Kaufmann ausgenützt und zu den heutigen großen Schuhfabriken geführt hat. Heute sind 80 Prozent der selbständigen Schuhmacher nur auf Reparaturarbeit angewiesen. In Zukunft würden sich noch Reparaturarbeiten bilden, die den kleinen Handwerkern das Dasein noch mehr verbümmern. Durch die vielen in den letzten Jahren gegründeten selbständigen Meister, durch die ungeheuren hohen Lederpreise macht sich jetzt schon ein Mangel an Arbeit bemerkbar, der uns wieder in die früheren schärfsten Wohn- und Arbeitsverhältnisse hinzugestossen droht. Rettet kann uns bloß, wenn Meister und Gesellen sich zusammenfinden und Produktionsgenossenschaften gründen. Nur durch gemeinsamen großen Einkauf, mit Hilfe moderner Maschinen sind wir in der Lage, eine gute und preiswerte Arbeit zu liefern, die beiden Teilen, Meistern

am 25. November öffigem Tarifvertrag. Derselbe hatte Stundenlöhne von 1,- Mf., 1,25 Mf. und 1,50 Mf. zu vergebenen. Nach dem Alttordöhlener kommt ein Durchschnittsarbeiter 66 Mark pro Woche verdient. Gefordert wurde: ein Stundenlohn für Gehilfen wie 21 Jahre 2,10 Mf., die 21 Jahre 2,20 Mf.. Erhöhung der Alttordöhlener um mindestens 50 Prozent, die 48 stündige Arbeitswoche (bisher 47 Stunden), Gewährung von Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes und Vergütung für eignes Handwerkzeug. Ohne mit uns zu verhandeln, überstande die Lehnkommission der Innung der Organisation ein Schreiben, wonach sie gewillt ist, zu den bestehenden Alttord. und Selbstlöhnen 30 Prozent Zuschlag zu gewähren, alle übrigen Forderungen aber ablehnt. Sollte die übrigen Arbeitgeber schaute man bei dieser Angelegenheit aus. Weiter hielt die Kommission der Arbeitgeber an einer lehnsmonatlichen Tarifdauer fest. Ihrem Schreiben sieht sie mit dem Krost auf, die er erklärt: „Zu weiteren Zugeständnissen stehen wir uns nicht veranlaßt.“ In unserer Mitgliederbefassung wurde der zugestandene Zuschlag von 30 Prozent als ungerecht abgelehnt und die übrigen Forderungen aufrecht erhalten. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, den offiziellen Schlichtungsausschuß zur Bemittelung anzuordnen. Am 20. November fanden Verhandlungen vor der Schlichtungskommission statt, welche zur Einigung führten. Die Mindeststundentlöhne betragen nunmehr 1,50 Mf., 1,75 Mf. und 2,- Mf.. Die Alttordöhlener erhöhen sich um 35 Prozent. Die wesentliche Arbeitszeit bleibt wie bisher mit 47 Stunden bestehen und soll jeder Betrieb diebetriebe regeln. Bei der

den bestreiten und so fort.
Frage der Vergütung für eigenes Werkzeug, geben die Arbeitgeber die Erläuterung ab, das Werkzeug selbst zu stellen. Seiner sind unter Vorbehaltung des Zeitlohnes nach mindestens einjähriger Vergütungsdauer 3 Tage, für jedes weitere Jahr 1 Tag mehr bis zur Höchstgrenze von 6 Tagen. Der Tarifvertrag hat bis zum 29. Februar 1920 Gültigkeit. Erfolgt 1 Monat vor Ablauf keine Ründigung, so verlängert er sich immer um 1 Monat. - Kollegen! Die Kämpfe werden immer schärfer. Tragt dafür Sorge, daß auch der letzte Kollege unserer Organisation, dem Generalverband des deutschen Schuhmacher, angehört!

Zur Beachtung!

Infolge der enorm gestiegenen Druck-
preise, Porto und Postspesen müssen
wir den Abonnementsspreis pro Quartal
auf 2 Mark 50 Pfennig erhöhen.

Vom 1. Januar 1920 ab kostet das
„Schuhmacher-Fachblatt“ 2,50 Mr.
Die Expedition des „Schuhmacher-Fachblatt“

On Experience With You.

wie Gehilfen, guten Lohn und Arbeitsverhältnisse zwischen Aus von Seite der Gehilfen mühten die Genossenschaften oder Zentralwerftäten gefördert werden, um im Interesse beider Teile das Handwerk einer besseren Zukunft einzugehen. Die Produktiv- oder Gemeinwirtschaft ist die Grundlage des Sozialismus. — Reicher Beisitz folgte den Ausführungen; an der Debatte beteiligten sich mehrere Kollegen, die ihr Einverständnis zu den Ausführungen gaben. Kollege Klein begrüßte es, daß Herr Lorenz einen so treulichen Vortrag gehalten hat, auch die Gewerkschaften würden die Produktionsgenossenschaften in jeder Weise zu fördern suchen, da durch die Zentralwerftäten bessere Arbeiträume und Löhne zu erzielen seien. Das viele Unterrichten von Lehrlingen sei auch in Zukunft ein großer Schaden unseres Berufs. — Auf Einladung des Herrn Lorenz trat als Vertreter der Landesstelle für Gemeinwirtschaft vor dem Wirtschaftsministerium Herr Scholz erschienen, welcher anfing, doch vor allem ein klares Programm, wie sich ein genossenschaftlicher Betrieb aufbauen und rendite förmlich, geschaffen werde, ferner muß geprüft werden, ob nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Nach den leidigen Sprechenden Gelehrten ist der zukünftige Staat nicht in der Lage, irgend einer Genossenschaft Beihilfen zu gewähren; sonst ist der Staat den Genossenschaften in seiner Weise hilfsbereit. Gegenüber, er fördert dienen Gedanken. Er geht dann längeren Ausführungen auf die geistige Bestimmung ein, die heute noch in Kraft sind, es ist die Landesstelle für Gemeinwirtschaft gern bereit, wenn ihr ein Statut, nach dem die Genossenschaft aufzutreten gedenkt, zugeht, was über die Frage mit zu unterhalten. — In seinem Schlußwort führt Herr Lorenz aus, daß er in nächster Zeit in seinem Betrieb gesammeltes Material der Landesstelle für Gemeinwirtschaft zur Verfügung stellen wird. — Darauf unter Berücksichtung einiger Unfragen erledigt worden, leuchtet der Vorlesung mit einem Appell an die Freunde, den letzten Schlußstrichmacher der Organisation zu führen, die nun befürchte Verkommnung.

Alle machen unsere Mitglieder daran aufmerksam, daß
für die Woche vom 8. bis 14. Dezember der 50. Wochent-
beitrag fällig ist.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Mit machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß
für die Woche vom 8. bis 14. Dezember der 50. Mindest-
beitrag fällig ist.

Glatzendorf, den 6. Dezember 1919.

Der

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Aschersleben. Karl Till, Salpeterstr. 6, 1. Rev.; **Groß-
Gerslitz.** Wölfsberg 1 a 2 Rev.; **Karl Wehmel,**
Wilhelmst. 2, 2. Rev. — **Gärtnerliche Zuschriften und**

